

neuen Rekonstruktionszeichnungen der Cuba auf Grund der Grabungen im Inneren von P. Lojacono (Palladio, n. s. 3, 1953, 1/6) sind dankenswerterweise reproduziert und geben auch die Innenansicht des Nebenraumes, dessen gerade hier allein hypothetischer Charakter besser vermerkt worden wäre. – Im Palazzo Reale werden die denkmalpflegerischen Bemühungen der letzten Jahre auch im Bilde sichtbar: die Herstellung der scala centrale in der Torre Pisana von 15 m Höhe; ferner die beiden übereinander befindlichen Geschosse der sala degli armigeri unten, der sala degli venti oben. Vier in das Raumquadrat eingestellte Stützen, unten Pfeiler, oben Säulen, tragen das wiederum über dem Quadrat sich erhebende mittlere Gewölbe – es ist die gleiche Form, die nun auch für den mittleren Hauptraum der Cuba festgestellt werden konnte. Zu begrüßen ist auch die Aufnahme einer Reihe von weiteren Monumenten der Profan- und Sakralarchitektur, deren Datierung zum Teil ungewiß ist, die aber dennoch das geschichtliche Bild abrunden. Zu den durch G. Agnello (*L'Architettura Bizantina in Sicilia*, Florenz 1952) veröffentlichten und hier mit Recht nochmals abgebildeten Bauten muß auch die Kirche San Martino in Syrakus gezählt werden. Wie O. Demus in seiner Besprechung des Buches von Agnello mit Recht bemerkte (*Byz. Zschr.* 47, 1954, 166/9), handelt es sich hier sicher um einen einheitlich normannischen Bau, dessen Proportionen und Details ins 12. Jahrhundert weisen.

Das Buch schließt mit der sehr begrüßenswerten Abbildung der dreisprachigen Inschrift (lateinisch, griechisch, arabisch) in der Mauer neben der Capella Palatina, welche Kunde gibt von der Herstellung einer Uhr durch Roger II. im Jahre 1142; die Übersetzung der bezeichnend verschiedenen Formulierungen der drei Sprachen ist beigegeben.

Die vorstehenden Anmerkungen zu einem kleinen Teil der in dem Buche behandelten Bauten können nur ein Hinweis sein auf den Reichtum des hier Gebotenen, dem man in jedem Falle dankbar verpflichtet bleibt. Das Buch ist eine Grundlage, auf der alle weitere Forschung nunmehr sehr viel besser wird aufbauen können.

Wolfgang Krönig

HERMANN HECKMANN, *Mathias David Pöppelmann als Zeichner*. Dresden 1954, VEB-Verlag der Kunst. 130 S. Text m. 42 Abb. und 111 T.

Ein systematisch nach 49 Bauvorhaben gegliederter Katalog von 239 Entwurfszeichnungen des sächsischen Landbauamtes unter P. (1706 – ca. 1730) bildet den Kern teil des Buches; eine beispielgebende Leistung, die der rastlosen Anregung und Förderung durch E. Hempel offensichtlich vieles verdankt. Verf. hat seine Arbeit zu vergleichenden Studien über die Zeichungsweise (der freihändig gezeichneten Teile) dieser Entwürfe ausgedehnt mit dem Ziel, P.'s zeichnende Hand von derjenigen seiner Mitarbeiter und Bauzeichner zu unterscheiden. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen, die bereits 1952 der Technischen Hochschule Dresden als Dissertation vorlagen, werden im zweiten Teil des Buches (S. 29-54) resümiert und zugleich eine Übersicht über P.'s Tätigkeit, über sein Verhältnis zu Vorgängern und Kollegen im

Amte und eine Skizze seiner kunstgeschichtlichen Stellung gegeben. Vorangestellt (S. 11-28) ist eine allgemeine Einführung in „Die architektonische Entwurfszeichnung des 17/18. Jhs. in Dresden“, in deren Verlauf der spezielle Gebrauch spätbarocker Gepflogenheiten beim Ausfertigen solcher Blätter knapp aber mit wertvollen Hinweisen (Signieren, Maßzahlen, Gebrauch der Perspektive etc.) charakterisiert wird. Fast die Hälfte der katalogisierten Entwürfe und alle im Material festgestellten sog. „Wasserzeichen“ sind abgebildet. Ein Literaturverzeichnis in Auswahl ist beigefügt.

Für die Architekturforschung ist vor allem der Katalog von dauerndem Wert, wo jedes Blatt nach Aufbewahrungsort, Technik, Größe, verwendetem Maßstab, vermutlichem Autor und Entstehungszeit verzeichnet ist, ganz abgesehen von der praktischen Bedeutung, die Heckmann's Abbildungsteil überall dort besitzen wird, wo etwa J. L. Sponsel's großes zweibändiges Werk über den Dresdner Zwinger (1924) nicht zur Hand ist. Das so dargebotene Material erlaubt eine gute Einsicht in Art und Verlauf von P.'s Planungen und macht überdies noch mit Unveröffentlichtem bekannt, etwa mit den Bauaufnahmen der Augustusburg (T. 1; Kat. 2, 1-2), mit Entwürfen für das Dresdner Reithaus (T. 35/36, Kat. 14), und solchen für das Sächsische Palais in Warschau (T. 76-83; Kat. 44). Einige andere bisher unbeachtete Blätter verdienen kritische Bemerkungen: so z. B. Aufriß der Fassade des Flemming'schen Palais in Dresden (T. 58; Kat. 26, 2: „Zweites Jahrzehnt 18. Jh.“) und der Fasadenaufriß zu einem „palaisartigen Gebäude mit zweistöckigen Kolonnaden“ (T. 34, Kat. 13: „Zweites Jahrzehnt 18. Jh.“). Beide Architekturen sind offensichtlich ungefähr gleichzeitig, also, da das Flemming'sche Palais gut datierbar ist, 1720-24 (wie auch, S. 41, im Text richtig für dieses angegeben). Diese Entstehungszeit, die Gestalt der beiden die Kolonnaden begrenzenden Altanen (vgl. dazu Fritz Löffler: Das alte Dresden, Dresden 1955, Abb. 87) und der am rechten Blattrand skizzierte Giebel (vgl. Löffler, a. a. O. T. 52) erlauben vielleicht die Vermutung, daß der zweite, nicht agnoszierte Entwurf (T. 34) sich auf die 1722 vom König befohlene Umgestaltung der Stallhoffront gegen den Jüdenhof zu bezieht, die dann (bis 1725) von M. v. Fürstenhof teilweise durchgeführt und schließlich, 1744/46, radikal verändert wurde. – Hat man es bei dem Blatt T 58 mit der Hand P.'s zu tun, wie Verf. auch auf Grund der im Detail wiedergegebenen Staffagefiguren (Abb. 21) anzunehmen scheint, dann wird man dieselbe Hand schwerlich auf T. 34 erkennen können, um so weniger, als auch die Formsprache eine Verwertung von P.'s Stil durch einen anderen Kopf vermuten läßt.

Einen empfindlichen Unsicherheitsfaktor in der Beurteilung des Stiles P.'s – auch als Zeichner – stellt unsere völlige Unkenntnis von Zeichnungen Permosers dar. Obwohl man doch eine ausgedehnte zeichnerische Entwurfsarbeit des Traunsteiner Bildhauers annehmen darf, kennen wir, abgesehen von den Florentiner Skizzen (in Düsseldorf) nichts Sicheres. Die beispiellose rasche Entfaltung der Formsprache, aber auch der Darstellungskunst (Kupferstichwerk! Kat. 50) in P.'s Zwingerentwürfen läßt jedoch die Frage nach einer konkreten Mitarbeit Permosers auch an der Entwurfsarbeit nicht ruhen, so besonders etwa angesichts eines Blattes mit der Stirnseite

des Königssteiner Fasses (T. 65; Kat. 30, 4) mit dem Putto, den Verf. P. als eigenhändige Zeichnung zuweist. Andererseits gehört die Erkenntnis der Bedeutung von P.'s Reise, 1710, zum gesicherten Bestand der Forschung auf diesem Gebiete, der nicht in Vergessenheit geraten sollte. Man wird daher auch Verfs. Datierung des Projektes für den Jägerhof in Alt-Dresden (T. 3; Kat. 3, 2: „Um 1708“) im Sinne der überzeugenden Hinweise von E. Hempel im Rep. f. KW. 46 (1925) S. 202 wieder auf „nach 1710“ korrigieren dürfen. Aber nicht nur in der Formenbehandlung – wie eben hier – sind die tiefgreifenden Erlebnisse dieser Reise bei P. festzustellen. Auch die Zeichnungsweise, die ganze Art, das Bauwerk, seine Stellung in der Umgebung zu geben und die graphische Abstufung vom Wesentlichen und Unwesentlichen, unterscheidet die Blätter nach 1710 von den (wenigen) sicheren davor. Ein Vergleich der eigenhändigen Bauaufnahmen der Augustusburg (T. 1, „1706“) oder der (hier nicht abgebildeten) Festdekoration von 1709 (siehe auch T. 10; Kat. 4, 1) mit den Prospekten der zweiten Schloßplanung (etwa T. 24) würde dies bereits lehren, auch wenn uns Verf. nicht mit dem Blatt einer Menagerie (T. 4; Kat. 5, 1: „Um 1710“) geradezu ein Lehrbeispiel dafür mitgeteilt hätte. Dargestellt ist der heute verschwundene Tierzwinger beim oberen Belvedere des Prinzen Eugen in Wien (nicht Schönbrunn, wie Verf., dem Irrtum Dörings – 1930, S. 38 – folgend, in Text, Katalog und Bildunterschrift annimmt) und zwar in einer für die Wiener Prospektenzeichner charakteristischen Form, wie allein der Vergleich mit S. Kleiners Stich derselben Anlage lehrt (Abb. 27 bei Bruno Grimschitz: Das Belvedere in Wien, Wien 1946). Die weitere Bedeutung des Blattes, das Verf. für eigenhändig von P. hält, hängt natürlich an der Datierung. Ist es 1710, wie Heckmann annimmt, entstanden, müßte P. einen Schautentwurf Hildebrandts kopiert haben (das Wiener Diarium erwähnt 1717 Tierhaltung des Fürsten), der dann schwerlich nur die Menagerie umfaßt haben mag. Es wäre dann aber ein Datum für die Wiener Anlage geliefert. Gleichzeitig wäre aber auch zu bedenken, ob nicht die (heute wiederum veränderte) Anlage der Orangerie beim Unteren Belvedere, wie sie noch S. Kleiners Stich (Abb. 1 bei Grimschitz a. a. O.) zeigt, 1710 schon entworfen war: ihr Pavillonsystem, ja einzelne Details davon, könnten dann motivische Anregungen P. geliefert haben. Jedenfalls legt P.'s eingehende Kenntnis der südostdeutschen Barockarchitektur (siehe dazu auch H. G. Franz: Zur kunstgeschichtlichen Stellung des Dresdner Zwingers, Forschungen und Fortschritte 24, 1948, S. 157-160) es nahe, die Architekturforschung über dieses Gebiet im Auge zu behalten. (Der sog. 1. Entwurf für die Wiener Hofburg, Abb. 31 bei Heckmann, ist nicht von Johann Bernhard, sondern von Josef Emanuel Fischer v. Erlach; vgl. J. Schmidt: Fischer von Erlach d. Jg. Mitgl. d. Vereins f. Gesch. d. Stadt Wien, XII, 1932, S. 100 f.).

Solch kritische Gesprächigkeit möge allerdings nur als Beweis der vielseitigen Anregungskraft von Heckmann's Buch aufgefaßt werden und als Zeugnis dafür, daß nur auf einem wohlbestellten Gebiet der Architekturforschung, wie es der Dresdner Spätbarock geworden ist, Erkenntnis und Kenntnis einander befruchten.

Erich Hubala